

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigten erbeten!**

Strafprozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin Özgen Özdemir, Im Defdahl 10 B, 44141 Dortmund

wird hiermit in der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

wegen des Verdachts

Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO erteilt.

Weiter bevollmächtige ich meinen Verteidiger ausdrücklich, in Abwesenheit für mich zu verhandeln, Erklärungen zur Rechtsmittelbeschränkung abzugeben und Verständigungen gemäß § 257 c StPO einzugehen, sowie Rechtsmittelrücknahmen der Staatsanwaltschaft zuzustimmen.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen;
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen als auch auf meine Vertretung im sogenannten Betragsverfahren.
4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten;
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Nebenklage zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten.

Die Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Landeskasse werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten. Dieser nimmt die Abtretung an. Er ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner mitzuteilen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)